

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 16.11.2017

| Fraktion | Betreff des DAes |
|----------|--|
| KPÖ | Bebauungsdichteverordnung und Baugesetz <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag einstimmig ANGENOMMEN</i> |
| KPÖ | Erhalt des Kistl Hinterhoftheaters <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |
| FPÖ | Einkommensbegriff - Änderung StWUG-DVO <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN, Zusatzantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ)</i> |
| Grüne | Verbesserung/Nachschärfung der Objektivierungsrichtlinien der Stadt Graz insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Leitungsfunktionen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |
| Grüne | Maßnahmen gegen Luftbelastung durch laufende Motoren bei haltenden/parkenden Autos <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i> |
| SPÖ | Frauentaxis <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig ANGENOMMEN</i> |
| Neos | Verpflichtende Informationsbroschüre für direktdemokratische Elemente nach dem Steirischen Volksrechtegesetz in Graz <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ)</i> |



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobmann Manfred Eber

Donnerstag, 16. November 2017

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Bebauungsdichteverordnung und Baugesetz

In Diskussionen rund um Bebauungspläne und Bauverhandlungen wenden Grazerinnen und Grazer sehr häufig ein, dass die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bebauungsdichte überschritten wird – oftmals sogar sehr deutlich.

Tatsächlich verhält es sich nun so, dass die Bebauungsdichte nicht unter die Nachbarrechte, die bei einer Bauverhandlung geltend gemacht werden können, fällt. Gleichzeitig finden die Dichtüberschreitungen ihre Deckung in der sogenannten „Bebauungsdichteverordnung“ des Landes Steiermark.

Diese sieht vor, dass die im Flächenwidmungsplan angegebenen Dichten aus städtebaulichen Gründen oder Gründen der Verkehrserschließung und Infrastruktur überschritten werden können. „Als derartige Gründe kommen insbesondere jene der Verkehrserschließung einschließlich der Vorsorge für den ruhenden Verkehr, weiters der Versorgung durch öffentliche Einrichtungen, der Einfügung in die umgebende Bebauung, Ensemblekomplettierung, städtebauliche Schwerpunktsetzungen, Dachraumausbauten und Zubauten in Betracht“, so der entsprechende Wortlaut in der angesprochenen Verordnung.

Dazu ist anzumerken:

Der Flächenwidmungsplan kennt ja bereits unterschiedliche Kategorien, wobei hier schon unterschiedliche Dichten (vom reinen Wohngebiet bis zum Kerngebiet) zum Tragen kommen.

Mangels Kenntnis, aber auch mangels Nachvollziehbarkeit, richtet sich der Unmut der Bevölkerung häufig gegen Politik und Verwaltung der Stadt Graz. Für viele ist nicht nachvollziehbar, dass „Höchstdichten“ per Beschluss überschritten werden können.

Eine Schwäche der Bebauungsdichteverordnung ist m. E. die Tatsache, dass die Gründe für Überschreitungen zu allgemein gehalten sind und, vor allem, dass es keine Obergrenzen für Überschreitungen (beispielsweise 10 Prozent) gibt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und die zuständigen Abteilungen werden ersucht,

- 1. beim Land Steiermark für eine Abschaffung bzw. eine Novellierung der Bebauungsdichteverordnung entsprechend des Motivenberichts einzutreten, und**
- 2. sich beim Land Steiermark für die Novellierung des steiermärkischen Baugesetzes dahingehend einzusetzen, dass auch die Bebauungsdichte unter die Nachbarrechte gemäß § 26 fällt.**

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ – Bebauungsdichteverordnung und Baugesetz, eingebracht von KO Manfred Eber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Der gegenständliche Dringliche Antrag wird dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung zur weiteren Befassung zugewiesen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Dipl. Mus. Christine Braunersreuther

Donnerstag, 16. November 2017

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Erhalt des Kistl Hinterhoftheaters

Das Kistl Hinterhoftheater ist seit seiner Gründung 1990 eine wichtige Institution – sowohl in der Kulturlandschaft als auch im Bezirk St. Leonhard. Das mit seinen 54 Sitzplätzen relativ kleine aber dafür regelmäßig ausgebuchte Theater bedient mit seinen Interpretationen von klassisch-modernen Stücken und niveauvollem Boulevard ein breit gefächertes Publikum und füllt inhaltlich eine Lücke in der Grazer Theaterlandschaft: Schulklassen kommen ebenso wie Theaterwissenschafts-Studierende oder Senior_innen, die besonders die Vorstellungen am Sonntag Nachmittag schätzen. Auch die angebotenen Workshops und Kurse funktionieren generationenübergreifend.

Im Bezirk St. Leonhard bespielt das Kistl-Ensemble einen traditionsreichen Theaterort im Hinterhof der Rechbauerstr. 63a. Das Gebäude, das bis zu seinem Verkauf durch das Land Steiermark 2008 unter Denkmalschutz stand, welcher dann jedoch ohne nachvollziehbare Gründe abgelehnt wurde (Veränderungen wurden bis auf Bühnen-Einbauten keine vorgenommen), wurde bis zum II. Weltkrieg Heimat des Steirischen Landestheaters, nach seiner Renovierung war es dann zuerst Malerwerkstatt und später Depot der Vereinigten Bühnen, bis es 1990 mit der Idee, ein Senior_innentheater zu gründen, als Spielort gründlich renoviert und wieder belebt wurde.

Bereits mit dem Verkauf des Hinterhofgeländes 2015 an einen Investor war das Theater von der Schließung bedroht, doch der Pachtvertrag wurde bis 2019 verlängert. Durch den aktuellen und insbesondere im Bezirk St. Leonhard äußerst umstrittenen Bebauungsplan für den Hof, steht das Gebäude, nun nicht mehr unter Denkmalschutz stehend, vor dem Abriss, das Theater Kistl in der Art und Weise, wie es die Menschen lieben in seinem idyllischen Hinterhof, vor dem baldigen Aus. Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz solle alle (nicht budgetären) Anstrengungen unternehmen, damit das Kistl Hinterhoftheater möglichst in der Form seines bisherigen Bestehens an seinem traditionsreichen Theaterort erhalten bleiben kann.

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15.11.2017

Betreff: Einkommensbegriff - Änderung StWUG-DVO
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Stadt Graz hat in den vergangenen Monaten die Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen, die Richtlinien zur Gewährung einer Mietzinszahlung und die Richtlinien zur Gewährung eines rückzahlbaren Kautionsbeitrages erarbeitet und umgesetzt. Hierbei lag das Augenmerk darauf, die soziale Treffsicherheit zu erhöhen und Härtefälle zu vermeiden. Es wurde aber auch darauf Wert gelegt, den in den Richtlinien der Stadt verwendeten Einkommensbegriff klar zu definieren und diesen an den im Land Steiermark im Bereich der Wohnunterstützung verwendeten Begriff anzugleichen. Dies ist auch gelungen, doch wurde in diesem Zusammenhang festgestellt, dass in den relevanten Materiengesetzen des Landes zwar erhaltene Unterhaltszahlungen in das Einkommen miteinbezogen werden, diese jedoch beim Leistenden nicht in Abzug gebracht werden. Dies führt in zahlreichen Fällen zu einer massiven Benachteiligung der den Unterhalt leistenden Person.

Überhaupt muss festgehalten werden, dass mit Stand Frühjahr 2015 bundesländerübergreifend in den Bereichen Wohnbeihilfenberechnung und Berechnung der bedarfsorientierten Mindestsicherung 18 verschiedene Einkommensbegriffe herangezogen wurden. Das Land Steiermark hat inzwischen zumindest den Einkommensbegriff dieser beiden Bereiche mit der Schaffung des steiermärkischen Wohnunterstützungsgesetzes angeglichen.

Das Land Oberösterreich hat bereits 2013 eine entsprechende Klausel betreffend Unterhaltsleistungen für Kinder in das Wohnbauförderungsgesetz eingefügt. Seitdem werden derartige Unterhaltsleistungen auch beim Leistenden berücksichtigt und von seinem

Einkommen in Abzug gebracht. Auch in Niederösterreich werden im Rahmen der Wohnbeihilfe geleistete Unterhaltszahlungen einkommensmindernd berücksichtigt.

Das StWUG ermächtigt die Landesregierung dazu, nähere Regelungen – insbesondere über Einkommen – am Verordnungswege zu regeln.

Aus den genannten Gründen ergeht namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz möge am Petitionswege mit dem Ersuchen an die Landesregierung herantreten, die StWUG-DVO dahingehend abzuändern, dass fortan sämtliche Unterhaltszahlungen beim Leistenden einkommensmindernd berücksichtigt werden.

Betreff: Dringlicher Antrag der FPÖ / Einkommensbegriff –
Änderung StWUG-DVO



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Graz, 16. November 2017

Zusatzantrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. November 2017

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich nachfolgenden

Zusatzantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen: Die Stadt Graz tritt an den Steiermärkischen Landtag im Petitionswege heran und ersucht diesen, dass für alle personenbezogenen Beihilfen und Förderungen ein einheitlicher Einkommensbegriff mit einer einheitlichen Berechnungsmethode entwickelt wird, wobei zu berücksichtigen ist, dass Härtefälle ausgeschlossen werden.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017

von

GRⁱⁿ Bedrana Ribo, MA

Betreff: Verbesserung/Nachschräfung der Objektivierungsrichtlinien der Stadt Graz insbesondere im Hinblick auf die Besetzung von Leitungsfunktionen

Das Auswahlverfahren für die Neubesetzung der Stelle der Kulturamtsleitung hat Kritik von vielen Seiten hervorgerufen. Sowohl Kunst- und Kulturschaffende als auch Medien und Oppositionsparteien kritisierten das Auswahlprozedere, welches durch eine Reihe von Pannen gekennzeichnet war. Von über 60 BewerberInnen blieben für das Hearing gerade einmal 3 übrig, bereits zum Hearing geladene KandidatInnen, unter denen sich mehrere befanden, die auf eine langjährige Erfahrung im Kulturbereich verweisen können, wurden aufgrund eines „Formfehlers“ wieder ausgeladen. Trotz Nachfrage im Gemeinderat konnte der zuständige Personalstadtrat die Frage nicht beantworten, wie es möglich war, dass eine neue Zusammensetzung des Auswahlteams für die Hearingeinladungen zu einem gänzlich neuen Ergebnis führte. Gab es für die Einladung zum Hearing klare Kriterien mit einer vorher festgelegten Gewichtung oder basierte die Entscheidung lediglich auf den spontanen individuellen Einschätzungen der teilnehmenden Mitglieder der Auswahlkommission?

Wir wissen das bis heute nicht, auch nicht, wie viele qualifizierte Persönlichkeiten sich gar nicht um die Stelle beworben haben oder ihre Bewerbung zurückgezogen haben, da sie den Eindruck gewonnen haben, ja gewinnen mussten, dass der „Gewinner“ des Auswahlverfahrens bereits von vornherein feststand. Bürgermeister Nagl hat hier ja entsprechende Medienarbeit im Vorfeld geleistet.

Wir GemeinderätInnen haben nur einen sehr begrenzten Einblick in ein Auswahlverfahren, wir sind berechtigt, am Hearing als BeobachterInnen teilzunehmen. Trotzdem sind wir diejenigen, die dann im Gemeinderat die Entscheidung über die Aufnahme zu treffen haben.

Die Objektivierungsrichtlinien der Stadt Graz wurden erstellt, um die *„Aufnahme von Personen in ein städtisches Dienstverhältnis sowie magistratsinterne Stellenbesetzungen nach einheitlichen und objektiven Kriterien zu gestalten.“* Nun kann die Intention einer Richtlinie, wie gut diese auch immer ausge-

staltet ist, natürlich von den handelnden Personen unterlaufen werden, in dem beispielsweise schon im Vorfeld einer Stellenausschreibung lanciert wird, wer der Favorit/die Favoritin für diese Stelle ist. Vermuteter Postenschacher wird immer dazu führen, dass qualifizierte Personen davor abgeschreckt werden, sich um eine Stelle zu bewerben.

Trotz mehreren Möglichkeiten, ein Auswahlverfahren politisch zu beeinflussen, sollten wir uns intensiv damit beschäftigen, wie wir unsere städtischen Richtlinien weiter verbessern können, um Einflussnahmen abzuschwächen und möglichst objektiv und transparent bei den Stellenbesetzungen vorzugehen. Dies gilt natürlich insbesondere für Leitungsfunktionen, wo die Gefahr der politischen Einflussnahme besonders groß ist.

Welche Möglichkeiten zur Verbesserung gäbe es? Die Objektivierungsrichtlinien müssen natürlich im Detail durchgearbeitet und – wohl auch mit Expertise von außen – auf ihre Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden. Die Richtungen, in die diese Verbesserungsmöglichkeiten gehen könnten, möchte ich hier wie folgt skizzieren:

Frühzeitige Einbeziehung der GemeinderätInnen aller Fraktionen in Auswahlverfahren für Leitungsfunktionen:

Derzeit haben die GemeinderätInnen erst beim Hearing einen Einblick in das Auswahlverfahren. Wesentliche Entscheidungen fallen aber schon vorher, wie eben wer zum Hearing geladen wird und wer nicht und nach welchen Kriterien diese Auswahl passiert. Es ist mir natürlich bewusst, dass die BewerberInnen ein Recht darauf haben, dass ihre Bewerbung vertraulich behandelt wird. Es sollte aber durchaus Möglichkeiten geben, die GemeinderätInnen über alle Bewerbungen (z.B. anonymisiert, Darstellung beispielsweise lediglich des Qualifikationsprofils), über die Kriterien für die Einladung zum Hearing (inkl. Gewichtung) und über die Begründung der Entscheidung zu informieren, ohne den Datenschutz zu verletzen.

Beziehung von externen Fachleuten in beratender/beobachtender Funktion:

Bei der Besetzung von Leitungsfunktionen werden jetzt schon Personalberatungsfirmen als Fachleute für die Personalauswahl hinzugezogen. Es kann aber durchaus auch Sinn machen, externe Fachleute hinzuzuziehen, die hinsichtlich des inhaltlichen Profils der Stelle beratend tätig sein könnten. Beim Auswahlverfahren zur Kulturamtsleitung hatten beispielsweise Kunst- und Kulturschaffende ihre Expertise angeboten.

Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen:

Das schon mehrfach angesprochene Auswahlverfahren für die Leitung des Kulturamtes hat verdeutlicht, dass die Entscheidungen insbesondere zu den Hearingseinladungen wenig nachvollziehbar sind. Auch hier sollte bei einer Überarbeitung der Objektivierungsrichtlinie angesetzt werden und beispielsweise eine klare Vorgabe, wie Auswahlkriterien zu erstellen und zu dokumentieren sind, gemacht werden. Darüber hinaus wäre es überlegenswert, mit jenen BewerberInnen, die beim Hearing nicht ausgewählt wurden, Feedbackgespräche zu führen und die Entscheidung so in einem direkten Gespräch zu begründen.

Gerade bei der Besetzung von Leitungspositionen in der Stadt Graz sollten wir höchste Maßstäbe der Transparenz anlegen und uns selbst ein Regelwerk geben, das Fehlbesetzungen aber auch politische Einflussnahme möglichst hintanhält.

Namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Der Personalausschuss unter Vorsitz von Personalstadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio und unter Einbeziehung des Personalamtes analysiert den Verbesserungsbedarf der städtischen Objektivierungsrichtlinie unter Berücksichtigung der im Motiventext angeführten Punkte und diskutiert konkrete Verbesserungsvorschläge, die zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen führen könnten. Dem Gemeinderat ist dazu bis zu seiner Sitzung im Februar 2018 dazu ein Informationsbericht vorzulegen.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16. November 2017

von

GRⁱⁿ Tamara Ussner

Betrifft: Maßnahmen gegen Luftbelastung durch laufende Motoren bei haltenden/parkenden Autos

Die Feinstaubsaison hat wieder begonnen und die Luftqualität in der Stadt wird zunehmend schlechter. Besonders Kinder und ältere Menschen leiden stark unter den gesundheitlichen Folgen des in Graz lang bekannten und weit verbreiteten Problems. Jede Grazerin und jeder Grazer verliert durchschnittlich 17 Monate an Lebenszeit durch eben diese Belastungen.¹ Durch die variierende Belastung in bestimmten Bezirken ist jedoch auch hier mit großen Unterschieden zu rechnen, und viele Menschen in besonders benachteiligten Bezirken verlieren sogar mehr Lebenszeit durch dieses Problem als die genannten 17 Monate.

Die große Belastung durch den Feinstaub und die Stickstoffoxide in unserer Stadt hat mehrere Ursachen, wobei bei den ebenfalls sehr gesundheitsschädlichen und Lebenszeit verkürzenden Stickstoffoxiden kein Zweifel besteht, dass der Autoverkehr der Hauptverursacher ist. Dies ist auch auf der Homepage der Stadt Graz nachzulesen: *„Anders als beim Feinstaub, wo verschiedene Verursacher einen Beitrag zur Belastung liefern, gibt es bei den Stickstoffoxiden - in Fachkreisen unumstritten - einen eindeutigen Hauptverursacher, den KFZ-Verkehr.“*

Wir haben hier im Gemeinderat schon vielfach über unterschiedliche Maßnahmen diskutiert, wie man die Feinstaubbelastung senken kann, einiges ist gerade bei den Heizungsumstellungen und bei div. Fördermaßnahmen im Bereich sanfte Mobilität, Begrünungen etc. auch passiert. Im Bereich der

¹ Quelle: WHO; <http://sciencev1.orf.at/news/143965.html>

Reduktion des Autoverkehrs fehlt aber leider nach wie vor der politische Mut in dieser Stadt, endlich konsequent Maßnahmen zu setzen.

Lassen wir aber trotzdem nicht außer Acht, wie wir auch mit kleineren unterschiedlichen Maßnahmen die Feinstaub- und Stickoxidbelastung senken können. Täglich kommt es leider vor, dass Menschen in ihren haltenden/parkenden Autos die Motoren laufen lassen. Dies ist jedoch eigentlich nicht erlaubt. Im Kraftfahrzeuggesetz wird in § 102, Absatz 4 ausgeführt: *„Der Lenker darf mit dem von ihm gelenkten Kraftfahrzeug (...) nicht ungebührlichen Lärm, ferner nicht mehr Rauch, üblen Geruch oder schädliche Luftverunreinigungen verursachen, als bei ordnungsgemäßem Zustand und sachgemäßem Betrieb des Fahrzeuges unvermeidbar ist.“*

Besonders häufig sind Autos mit laufenden Motoren vor Schulen und Kindergärten zu beobachten, also in der Nähe von besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen. Speziell Kinder, die durch ihre kleine Körpergröße noch näher am Auspuff sind, werden durch die Stickstoffoxide und den Feinstaub am Stärksten belastet.

Vielen ist es nicht bekannt, dass es aus berechtigten Gründen nicht erlaubt ist, den Motor bei einem parkenden Auto laufen zu lassen. Daher wäre es notwendig, hier Aufklärungsarbeit zu leisten und die LenkerInnen zu ersuchen, auch für kurze Zeiträume den Motor abzustellen. Die Stadt Graz könnte eine entsprechende Kampagne durchführen, um die Menschen auf das Problem aufmerksam zu machen und damit auch die Feinstaub und Stickstoffoxidbelastung in der Stadt zu reduzieren.

Neben der Bewusstseinsarbeit sollte aber auch überlegt werden, wie die Kontrollen dieser Bestimmung verbessert werden können. Hier würde es naheliegen, wenn das Grazer Parkraumservice, dessen Fokus ja auf der Kontrolle des ruhenden Verkehrs liegt, beauftragt werden könnte.

Welche Vorteile würde eine intensive Befassung mit dem Thema der laufenden Motoren bei haltenden/parkenden Autos bringen?

- eine Verminderung der Feinstaub- und Stickoxidbelastung in der Stadt
- eine spezielle Entlastung von Kindern, älteren und kranken Menschen
- eine Bewusstseinsbildung zu diesem Problem bei den Bürger*innen der Stadt
- bei Übertragung der Kontrolle an das GPS auch eine Entlastung der Polizei und somit mehr Raum, sich anderen Themen zu widmen
- eine bessere Kontrolle der Einhaltung eines Gesetzes

Im Sinne des obigen Motivenberichtes stelle ich namens der Fraktion der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird ersucht, gemeinsam mit der Abteilung für Verkehrsplanung die Möglichkeit einer Kampagne zur Bewusstseinsbildung zum Thema der laufenden Motoren bei haltenden/parkenden Autos für alle Verkehrsteilnehmer*innen zu prüfen, die möglichst noch in diesem Winter durchgeführt werden sollte. Dahingehend soll dem Ausschuss für Verkehr sowie dem Gemeinderat ein Beschlussstück bis zur Gemeinderatssitzung im Dezember 2017 vorgelegt werden.
2. Der Gemeinderat ersucht die zuständige Verkehrsstadträtin, im Verkehrsausschuss unter Einbindung des Grazer Parkraumservices die Möglichkeiten einer verbesserten Kontrolle des Verbotes von laufenden Motoren bei haltenden/parkenden Autos zu diskutieren und hier insbesondere zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Übertragung der Kontrolle an das Grazer Parkraumservice möglich wäre.

GR Stefan HABERLER, MBA

16.11.2017

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

Betr.: Dringlicher Antrag der GRÜNEN - betreffend Maßnahmen gegen die Luftbelastung durch laufende Motoren bei haltenden / parkenden Autos, eingebracht von GR Tamara Ussner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Solche schweren Unfälle wie jener Mittwoch Früh nach dem Nordportal des Plabutschunnels ereignen sich Gott sei Dank sehr selten. Sie zeigen aber dennoch Handlungsbedarf zur Vermeidung von mehrstündigen Staus und Lähmung des Verkehrs im innerstädtischen Bereich samt der damit einhergehenden Luftbelastung auf.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die zuständige Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird aufgefordert, mit der ASFINAG, den zuständigen Stellen des Landes Steiermark und des Magistrates Graz sowie unter Einbeziehung der Einsatzorganisationen unverzüglich Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, einen Notfallsplan für die Stadt Graz zu erarbeiten, in welchem die bevorstehenden Umbauarbeiten im Plabutschunnel auch dazu genutzt werden, die beiden Tunnelröhren für die Einrichtung von Gegenverkehrsbereichen zu adaptieren.

Darüber fordern wir die Verkehrsstadträtin auf, gemeinsam mit der Verkehrsplanung und der Exekutive einen städtischen Plan für den Verkehrsfluss im Großraum Graz auszuarbeiten und dem Gemeinderat im März 2018 vorzulegen.

Betreff: Frauentaxis



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Dringlicher Antrag

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 16. November 2017**

Jedes Jahr im November erinnern vor allem Politik und Medien mit den 16 Tagen gegen Gewalt an Frauen daran, dass die traurige Gewaltstatistik sich auch 2017 keinen Deut gebessert hat. Immer noch wird 1 von 5 Frauen Opfer von körperlicher Gewalt. Fast 40 % der Frauen ab 16 werden mindestens einmal in ihrem Leben Betroffene von sexualisierter Gewalt. Durch Reformen und neuen Deliktformen im Straf- und Verwaltungsgesetzbuch sehen wir nun auch einen klaren Anstieg der Anzeigen.

In der zweiten Frauenbewegung beschäftigten sich bereits viele Frauenrechtlerinnen mit dem Thema Gewalträume. Nun wissen wir, dass vor allem der private Raum in der Familie, in der Partnerschaft, aber auch der öffentliche Raum einen Gewaltraum für Frauen darstellt. Immer noch viel zu viele Frauen erleben Gewalt in ihrem Umfeld und in den Straßen ihres Heimatortes. Ganz gleich ob das eine ungewollte sexistische Bemerkung von einem Unbekannten, der Herrenwitz von einem Vorgesetzten oder körperliche sexuelle Belästigung von Männern ist, es ist ein gesellschaftliches Problem, dass vor allem Frauen unterdrückt und in ihrer Freiheit – auch im öffentlichen Raum – einschränkt.

Nicht zuletzt durch das Social-Media-Phänomen #metoo, das über den ganzen Globus überschwappte, kamen immer mehr Frauen an die Öffentlichkeit und erzählten ihre Geschichten von sexualisierten Übergriffen und ihren Tätern. Aber #metoo ist nicht in aller Munde, weil Politiker wegen Vorwürfen zurücktreten oder B-Klasse-Promis ihren minderqualifizierten Kommentar dazu abgeben, sondern weil Menschen gerade auch in Österreich, und auch in Graz bewusst wird, dass sexuelle Belästigung in unserem direkten Umfeld, in unseren Clubs, an unserem Arbeitsplatz, in unserer Stadt tagtäglich passiert.

Daher ist es unsere Verantwortung als Stadt Graz, Rahmenbedingungen zu schaffen, die vor allem Frauen die uneingeschränkte Nutzung des öffentlichen Raums möglich macht und sie sicher und selbstbestimmt nach Hause bringt. Diese Forderung mündete in anderen Städten bereits in Services wie Frauennachtaxis. So auch in der Stadt Innsbruck, wo man für einen Fixpreis von € 4,90 von einer weiblichen Taxifahrerin nach Hause oder aus einer Gewaltsituation heraus gebracht wird.

Außerdem muss es uns der sichere Heimweg für junge Menschen in Graz wert sein, die Nightline in Graz auszubauen und vor allem an Wochenenden und vor Feiertagen durchgehend in Betrieb zu nehmen.

Daher stelle ich im Namen der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag,

- Stadträtin Tina Wirnsberger mögen prüfen, ob von Seiten der Stadt Graz ein Frauentaxi-Service, vor allem in den Nachtstunden analog zu dem Modell in Innsbruck eingerichtet werden kann. Dem Gemeinderat ist bis März 2018 ein Bericht vorzulegen.
- Stadträtin Elke Kahr möge Vorschläge ausarbeiten inwieweit die Grazer Nachtbusse im Sinne der Sicherheit für die Grazerinnen und Grazer ausgeweitet werden können. Dem Gemeinderat ist bis März 2018 ein Bericht vorzulegen.



An den Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Gemeinderat **Nikolaus Swatek**

Dringlicher Antrag

Graz, am 16.11.2017

Betreff: Verpflichtende Informationsbroschüre für direktdemokratische Elemente nach dem Steirischen Volksrechtegesetz in Graz

Nach dem Steirischen Volksrechtegesetz haben BürgerInnen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesebene die Möglichkeit Volksbefragungen sowie Volksabstimmungen einzufordern. Um direkte Demokratie im Sinne der Mitsprache der BürgerInnen zu ermöglichen, ist es jedoch unabdingbar, offizielle Informationen verständlich aufzubereiten und öffentlich zugänglich zu machen.

Doch für eine Volksbefragung oder Volksabstimmung, bei der BürgerInnen nicht durch Fake News und fehlerhafte, unzureichende sowie teils scheinheilige Argumentation unterschiedlicher Akteure geblendet werden, fehlt es oft an umfassenden Informationen, auf deren Grundlage BürgerInnen ihre Meinung bilden können. Daher ist es dringend notwendig und an der Zeit, die BürgerInnen mit wahrheitsgetreuen Fakten sowie der Argumentation der Befürworter und Gegner zu versorgen, anhand derer sie eine überlegte Entscheidung treffen können.

So ist es in der Schweiz seit 1977 vollkommen selbstverständlich, zu jeder Volksbefragung ein Abstimmungsbüchlein zu erarbeiten und den BürgerInnen zur Verfügung zu stellen. Die Inhalte werden gemeinsam von der Bundeskanzlei und den zuständigen Stellen erarbeitet, geprüft und adaptiert. Über die finale Fassung entscheidet dann der Schweizer Bundesrat. In Österreich hingegen, werden den BürgerInnen oftmals entscheidende Informationen vorenthalten, bewusst verschwiegen oder falsch wiedergegeben. Mit der Integration einer Informationsbroschüre könnte Graz als Vorreiter einen wichtigen Schritt setzen, Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende Entscheidungsgrundlage für ihre Wahl auf Grundlage von Fakten zu ermöglichen und politischen Fake News den Kampf anzusagen.

NEOS nimmt die BürgerInnen dieser Stadt ernst und hofft, dass die in den Nationalratswahlen geäußerten Wünsche vieler Fraktionen nach Stärkung der direkten Demokratie auch in Graz ernst genommen werden.

So könnten die Initiatoren einer Befragung, die betreffende Magistratsabteilung des Gemeinderats oder im Fall einer Bezirksbefragung, der Bezirksrat, ebenso wie je zwei zusätzliche Befürworter und Vorschlagsgegner - wobei dem Gemeinderat das Auswahlrecht zustehen könnte - ihre Position zu direktdemokratischen Abstimmungen

oder Befragungen öffentlich machen, um den Meinungsbildungsprozess der BürgerInnen zu unterstützen.

Daher stellen ich folgenden

Dringlichen Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Grazer Gemeinderat beauftragt die zuständige Stelle der Stadt Graz gemeinsam mit dem Büro für Bürgerbeteiligung ein Konzept auszuarbeiten, wie eine Informationsbroschüre nach dem Vorbild der Schweiz aussehen könnte und wie so eine Broschüre im Vorfeld von Volksbefragungen oder Volksabstimmungen erarbeitet werden könnte. Dieses Konzept soll dem Motivtext entsprechend aussehen, sowie online und in gedruckter Version interessierten BürgerInnen zur Verfügung gestellt werden. Dem Gemeinderat ist bis Dezember ein entsprechender Bericht vorzulegen.